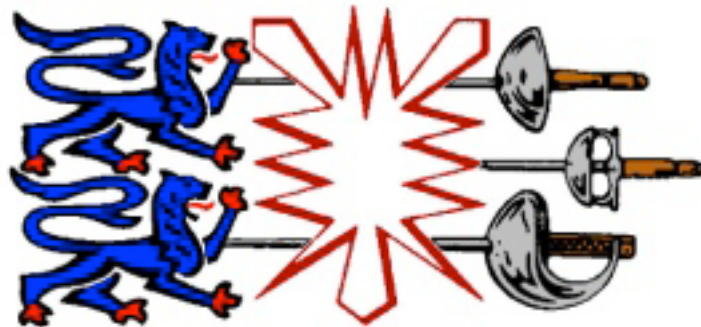


Sportordnung FBSH 2011

Stand: 05.09.2011

FECHTERBUND



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Vorstandsbeschluss des FBSH vom 05.09.2011

Grundsätzlich gilt die Sportordnung des Deutschen Fechterbundes, soweit im Folgenden nicht ausdrücklich andere Regelungen getroffen sind. Sportliche Regelungen haben nur Geltung, wenn sie in den nachfolgenden Bestimmungen enthalten sind.

Inhalt

Teil 1 Startberechtigung bei Turnieren, Ausländerregelung	1
<i>A. Sonderregelungen bei Turnieren im Bereich des FBSH.....</i>	<i>1</i>
<i>B. Wechsel der Startberechtigung.....</i>	<i>2</i>
<i>C. Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften.....</i>	<i>2</i>
Teil 2 Ranglisten.....	3
<i>A. Ranglisten.....</i>	<i>3</i>
<i>B. Ranglistensystem.....</i>	<i>3</i>
Teil 3 Kaderrichtlinien.....	5
<i>A. Kader.....</i>	<i>5</i>
<i>B. Kaderstützpunkt</i>	<i>7</i>
Teil 4 Durchführung von Landesmeisterschaften	9
<i>A. Teilnahme und Organisation</i>	<i>9</i>
<i>B. Richtlinien für die Veranstalter</i>	<i>9</i>
<i>C. Turniermodus</i>	<i>10</i>
Teil 5 Ausrichtung von Turnieren.....	11
<i>A. Für alle Qualifikationsturniere.....</i>	<i>11</i>
Teil 6 Durchführung und Abnahme der Turnierreifepfung.....	11
<i>A. Durchführung und Abnahme der Turnierreifepfung</i>	<i>11</i>

Teil 1 Startberechtigung bei Turnieren, Ausländerregelung

A. Sonderregelungen bei Turnieren im Bereich des FBSH

1. Start in einer höheren Altersklasse
 - 1.1 A-Jugendliche, die in der deutschen Rangliste platziert sind und A - Jugendliche auf den Plätzen 1 bis 4 der schleswig-holsteinischen A - Jugendrangliste, sowie jene, die dem Landeskader angehören, sind bei Aktivturnieren des FBSH startberechtigt.
 - 1.2 B-Jugendliche, die Mitglied eines Kadere sind, haben die Berechtigung auch auf sämtlichen Juniorenturnieren im Bereich des FBSH zu starten.
 - 1.3 Jugendliche, die auf der A-Jugendrangliste Schleswig-Holsteins auf den Plätzen 1 - 4 geführt werden, dürfen auf allen Junioren- und Aktivturnieren im Bereich des FBSH starten.
 - 1.4 Wenn ein B-Jugendliche(r) auf Platz 1 - 4 der A – Jgd - Rangliste des FBSH stand und auf einem Ranglistenturnier in der Aktivenklasse Ranglistenpunkte errungen hat, bleibt er in der Junioren- und Aktivenklasse im Bereich des FBSH startberechtigt, auch wenn er in der A – Jugendrangliste hinter den 4. Platz zurückfällt.
 - 1.5 Schüler des ältesten Jahrgangs dürfen auch bei der B – Jugend starten. Ein Start in beiden Altersklassen ist an einem Wettkampftag jedoch nicht gestattet.
 - 1.6 Alle Schülerjahrgänge dürfen in einem Wettkampf zusammen fechten.
 - 1.7 Die A-Jugend ist bei Mannschaftsmeisterschaften der Aktiven startberechtigt.
 - 1.8 Die B-Jugend ist bei Mannschaftsmeisterschaften der Junioren startberechtigt.
 - 1.9 Ausländer oder Staatenlose sind bei schleswig-holsteinischen Einzelmeisterschaften startberechtigt, wenn sie seit mindestens einem Jahr Mitglied in einem Verein des FBSH sind.
 - 1.10 Bei Mannschaftsmeisterschaften sind pro Verein mehrere Mannschaften startberechtigt.
 - 1.11 Die Bildung von Startgemeinschaften ist bis zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung möglich.

B. Wechsel der Startberechtigung

Der Wechsel der Startberechtigung wird wie folgt festgelegt:

1. Bei einem Wechsel zum Ende des Wettkampjahres entfällt die Sperre.
2. Bei einem Wechsel innerhalb des Wettkampjahres (es ist bereits in dem laufenden Wettkampjahr für den alten Verein gestartet worden), beginnt die Sperrfrist mit dem Datum des letzten Turnieres für den alten Verein.
3. Die Sperrfrist beträgt 3 Monate.

C. Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften

1. Qualifikation zu Deutschen Einzelmeisterschaften

- 1.1 Für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften im Einzel über die Landesquote des FBSH ist ausschließlich die Platzierung auf der jeweiligen Landesrangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses maßgeblich.

Bei Punktegleichheit siehe Teil 2 B 7

- 1.2 Wird ein Startplatz über die Landesquote des FBSH bereits vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft nicht wahrgenommen, wird der Startplatz nach der weiteren Reihenfolge der Platzierungen auf der jeweiligen Landesrangliste vergeben. Dieses Nachrücken erfolgt aber nur bis zum 10. Platz der Rangliste.

- 1.3 Als Nachrücker zu Deutschen Meisterschaften im Einzel über die Anzahl der Plätze der Landesquote des FBSH hinaus werden nur Platzierte der jeweiligen Landesrangliste bis zum 10. Platz oder nachrangig Teilnehmer der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft gemeldet.

2. Qualifikation zu Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

- 2.1 Für die Teilnahme an Deutschen Mannschaftsmeisterschaften ist die Platzierung bei der jeweiligen Landesmeisterschaft maßgeblich.
- 2.2 Sollte zu der entsprechenden Landesmannschaftsmeisterschaft nur eine Mannschaft gemeldet haben, so dass die Meisterschaft nicht durchgeführt wurde, ist die gemeldete Mannschaft teilnahmeberechtigt.
- 2.3 In den Altersklassen B – Jugend, A - Jugend und Junioren kann eine Landesverbandsmannschaft an den Start gehen, wenn die entsprechenden Vereine dies vereinbaren.

Teil 2 Ranglisten

A. Ranglisten

1. Die Ranglisten werden für die Aktiven, Junioren, A-Jugend und B-Jugend in allen Waffen geführt, bei der B – Jugend nach Jahrgängen getrennt. Punkte gibt es nur bei Einzelwettbewerben.
2. Die Jahrgänge in den einzelnen Ranglistenkategorien richten sich nach den Jahrgängen, die der Deutsche Fechterbund und somit der FBSH für seine Sportsaison vorgibt. Die Sportsaison wird vom DFB festgelegt.
3. Die Qualifikationsturniere werden jährlich vom Sportausschuss festgelegt und die Liste wird im Internet veröffentlicht. Auch die Ranglisten sind im Internet zugänglich.

B. Ranglistensystem

1. Die Q-Turniere werden nach Teilnehmerzahl in drei Kategorien eingeteilt und erhalten einen festen Punkteschlüssel:

Kat. C: bis 16.
Kat. B: bis 32.
Kat. A: 33 und mehr Teilnehmer
2. Die Landesmeisterschaften sind immer mindestens Kat. B.
3. Vorrundenabsteiger oder – falls aus der Vorrunde niemand absteigt - die letzten 10% der Teilnehmer erhalten keine Punkte.
4. RL-Punkte des DFB werden mit dem Faktor 20 multipliziert werden und zusammen mit den 6 Qu-Turnieren entstehen 7 Wertungen, von denen die 4 höchsten die Ranglistenwertung ergeben.
5. Bei der B-Jugend werden 5 Turniere angeboten und die drei besten Ergebnisse gewertet.
6. Die Ranglisten werden in einem rollierenden System geführt.
7. Bei Punktgleichheit und bei Relevanz für die Qualifikation zu den Dt. Meisterschaften sind die Punkte (nicht die Platzierung) des letzten (jüngsten) Turnieres ausschlaggebend, bei nochmaliger Gleichheit sind nachfolgend die Punkte des zweitletzten, drittletzten etc. Turnieres ausschlaggebend.

8. Werden aus der Vorrunde keine Absteiger ermittelt, wird wegen der 10% Regelung wie folgt verfahren:

- 1 – 5 Teilnehmer : alle erhalten Punkt
- ab 6 Teilnehmer: Der Letztplatzierte erhält keine Punkte, danach weiter lt mathematischer Formel (Bsp: 15 Teilnehmer ...10% = 1,5 gerundet zwei; die beiden schlechtesten Teilnehmer erhalten keine Punkte).

9. Punktwertung:

Platz	Kategorie C	Kategorie B	Kategorie A
1	10	16	20
2	8	14	18
3	6	12	16
4	5	10	12
5 - 8	4	8	10
9 - 12	2	5	8
13 - 16	1	3	6
17 - 24	-	2	4
25 - 32	-	1	2
33 - 48	-	-	1
49 - 64	-	-	-

Teil 3 Kaderrichtlinien

FBSH-Kaderrichtlinien Stand 01.08.2011

A. Kader

Für den Fechterbund Schleswig-Holstein (FBSH) werden Kader im Jugend - und Erwachsenenbereich in allen Waffen gebildet.

I. Berufung

Zu Beginn eines Wettkampfjahres werden durch den Sportausschuss des FBSH **leistungssportorientierte** Fechter oder Fechterinnen aus den Mitgliedsvereinen des FBSH in einen Kader berufen. Die Kaderlisten werden in den offiziellen Mittelungen des FBSH veröffentlicht.

II. Kadermerkmale

Die Kader in der jeweiligen Waffe werden durch folgende Merkmale bestimmt:

1. **Landeskader (D-Kader)**

Landeskader Junioren/Juniorinnen (D4):

Kadergröße: Zahl der FBSH-Startplätze bei den DM der Juniorinnen.

Höchstalter: 18 Jahre

Qualifikation: 2 Punkte in der Junioren-Rangliste des DFB

Landeskader A-Jugend (D3):

Kadergröße: Zahl der FBSH-Startplätze bei den DM der A-Jugend

Höchstalter: 17 Jahre

Qualifikation: Platzierung auf der A-Jgd.-Rangliste der DFB oder Erst- oder Zweitplatzierte der FBSH-A-Jugend-Rangliste, keine Berufung in einen höheren Kader

Landesaufbaukader (D2):

Kadergröße: bis doppelte Zahl der FBSH-Startplätze bei den DM der A-Jugend.

Höchstalter: 16 Jahre (A-Jugend)

Qualifikation: Platzierung auf der deutschen A-Jugendrangliste, Finalisten der Deutschen B-Jgd.-Meisterschaften oder Dritt- oder Viertplatzierte der FBSH-A-Jgd.-Rangliste

2. Landesförderkader (D1):

Der Sportausschuss hat die Möglichkeit, weitere talentierte Jugendliche für den Landesförderkader zu benennen.

Kadergröße: max. 8 Sportler(innen) pro Waffe vorrangig aus den beiden B- Jugendjahrgängen und dem ältesten Schülerjahrgang, jugendliche Späteinsteiger, Rekonvaleszenten,

- **die leistungssportlich orientiert und**
- **bereit sind, regelmäßig nationale Qualifikationsturniere des DFB zu besuchen.**

3. Landeskader (U 25)

Der Sportausschuss hat die Möglichkeit, bis zu 8 leistungssportlich orientierte junge Erwachsene pro Waffe, die dem Juniorenalter entwachsen und nicht älter als 25 und bereit sind, regelmäßig

- **die Qualifikationsturniere des FBSH,**
- **nationale Qualifikationsturniere des DFB und**
- **überregionale Wettkämpfe zu bestreiten,**

für den Landeskader (U 25) zu benennen.

III. Berufungsvoraussetzung

Für die Berufung in den jeweiligen Kader müssen die Fechter und Fechterinnen die Qualifikationsmerkmale des jeweiligen Kadern am Ende des vorangegangenen Wettkampfjahres erfüllt haben **und sich verpflichten,**

- **regelmäßig am Kadertraining und**
- **nationalen Qualifikationsturnieren des DFB teilzunehmen.**

Die Berufung erfolgt durch den Sportausschuss. Gegen die Entscheidung des Sportausschusses kann binnen Frist von vier Wochen Beschwerde beim Vorstand des FBSH erhoben werden. Dieser entscheidet endgültig.

IV. Dauer

Die Berufung in einen Kader des FBSH gilt nur für das jeweilige Wettkampfsjahr.

V. Ablehnung

Fechter oder Fechterinnen können eine Berufung in einen Kader des FBSH ablehnen.

VI. Widerruf

Die Berufung eines Fechters oder einer Fechterin in einen Kader kann jederzeit aus disziplinarischen Gründen widerrufen werden. Widerrufsgrund ist insbesondere das zweimalige unentschuldigte Fehlen beim Kadertraining. Der Widerruf erfolgt auf Antrag des Sport- oder Jugendwartes durch den Sportausschuss des FBSH. **Gegen die Entscheidung des Sportausschusses kann binnen Frist von vier Wochen Beschwerde beim Vorstand des FBSH erhoben werden. Dieser entscheidet endgültig.**

B. Kaderstützpunkt

Zur Förderung der Kadermitglieder und Einrichtung eines Kadertrainings können Mitgliedsvereine des FBSH als Kaderstützpunkte benannt werden. Es kann nur ein Kaderstützpunkt für die jeweilige Waffenart benannt werden.

I. Benennung

Die Benennung eines Kaderstützpunktes erfolgt auf Antrag des Vereins durch den Sportausschuss des FBSH.

Der Antrag muss schriftlich bis spätestens zum 15. September des Wettkampfjahres beim Sportwart eingereicht werden. Die Benennung gilt für ein Wettkampfsjahr, sie kann aber auch für einen längeren Zeitraum erfolgen.

II. Voraussetzungen

Dem Verein, der als Kaderstützpunkt benannt werden will, müssen mindestens vier Fechter oder Fechterinnen der beantragten Waffenart angehören, die in einen **D** - Kader des FBSH berufen worden sind.

Der Verein führt ein Kadertraining durch, in dessen Rahmen mindestens **viernal** innerhalb des Wettkampfjahres ein Trainingstag für Kadermitglieder durchgeführt wird.

Eine fachlich qualifizierte Durchführung des Kadertrainings mit Schwerpunkt Leistungsförderung im Jugendbereich muss gewährleistet sein.

III. Zusätzliche Starterlaubnis für Kaderfechter

1. A-Jugendliche **jeden** Jahrgangs, die Mitglied eines Kadern sind, haben die Berechtigung im Bereich des FBSH auf Turnieren auch der Aktiven zu starten.
2. B-Jugendliche, die Mitglied eines Kadern sind, haben die Berechtigung auch auf sämtlichen Juniorenturnieren im Bereich des FBSH zu starten.
3. B-Jugendliche, die auf den ersten 4 Plätzen der A-Jugendrangliste geführt werden, sind berechtigt, auch auf **sämtlichen Aktiventurnieren** im Bereich des FBSH zu starten.

IV. Kadertraining

Das Kadertraining muss für **alle** Kadermitglieder des FBSH zugänglich sein. Es wird regelmäßig auf eine Waffe beschränkt sein.

Das Kadertraining muss an zusätzlichen Trainingstagen durchgeführt werden und darf nicht während des normalen Trainingsbetriebs des als Kaderstützpunkt benannten Vereins stattfinden. Die Kadertrainingstage sollen über das Wettkampfsjahr verteilt angeboten werden.

Für die Anerkennung als Trainingstag für Kadermitglieder müssen jeweils mindestens vier Mitglieder eines Kadern der benannten Waffenart teilgenommen haben.

V. Finanzierung

Der Kaderstützpunkt führt das Kadertraining in eigener Verantwortung durch. Der FBSH haftet weder für Schäden noch für Verluste.

Von den Kadermitgliedern dürfen für die Teilnahme an den Kadertrainingstagen keine Gebühren, Aufwandsentschädigungen, Übernachtungskosten oder ähnliche Kosten verlangt werden.

Bei ordnungsgemäßer Durchführung der Trainingstage für Kadermitglieder erhält der Kaderstützpunkt auf Antrag des Vereins am Ende de jeweiligen Wettkampfsjahres vom FBSH für jedes durchgeführte Kadertraining, an dem mindestens 4 Kaderfechter teilgenommen haben, einen Zuschuss von **125,00 €**. Die Teilnahme ist durch Teilnahmelisten nachzuweisen. Jedoch ist die Kaderbezuschussung auf 500,00 € jährlich (Wettkampfsjahr) pro Stützpunkt begrenzt.

Der Antrag auf Zahlung des Zuschusses ist schriftlich spätestens bis zum **15.09. des auf die Benennung folgenden Jahres** an den Sportwart des FBSH zu richten.

Bei einem verspätetem oder unvollständigem Antrag entfällt der Anspruch auf Zahlung des Zuschusses.

VI. Widerruf

Die Benennung als Kaderstützpunkt kann aus sportlichen oder disziplinarischen Gründen auf Antrag des Sport – oder Jugendwartes durch den Vorstand des FBSH jederzeit widerrufen werden.

Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen. Vor dem Widerruf ist der betroffene Verein anzuhören.

Bei einem Widerruf der Benennung als Kaderstützpunkt entfällt der Anspruch auf Zahlung des Zuschusses.

Teil 4 Durchführung von Landesmeisterschaften

A. Teilnahme und Organisation

1. Grundsätzlich dürfen nur schleswig-holsteinische Fechter, für die der Wettbewerb ausgeschrieben ist, bei der Turnierwertung berücksichtigt werden. In Ausnahmefällen („offene Meisterschaften“) ist jedoch eine Teilnahme anderer Fechter außerhalb der Wertung möglich.
2. Die Startgelder sind vor Ort in bar zu zahlen.
3. Es werden Medaillen bei den Einzel-Meisterschaften für den 1. bis 3. Platz, und bei den Mannschaftsmeisterschaften nur für die Siegermannschaft vergeben.
4. Vor den Turnieren muss eine Kampfleiterbesprechung stattfinden.
5. Bei Landesmeisterschaften mit mehreren Waffen am gleichen Tag soll der Beginn der 2. und 3. Waffe in der Ausschreibung zeitlich festgelegt werden.
6. Bei Landesmeisterschaften wird auch dann ein Landesmeistertitel vergeben, wenn weniger als 3 Fechter an einem Wettbewerb teilnehmen. Das heißt, sie oder er erhalten die entsprechenden Ehrenpreise und Titel.
7. Die Siegerehrung muss in einem angemessenen Rahmen stattfinden.

B. Richtlinien für die Veranstalter

1. Um einen reibungslosen Ablauf der Turniere zu gewährleisten müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein. Die Halle muss:
 - 1.1 einen Raum haben für die Turnierleitung, mit mindestens zwei Tischen und elektrischen Anschlüssen für den Computer und
 - 1.2 einen Arbeitsplatz zur Waffenkontrolle.

2. Der Veranstalter hat für den geregelten Ablauf der Pass- und Ausweiskontrolle zu sorgen. Das bedeutet auch das Eintragen der Ergebnisse in den Pässen während und am Ende des Wettkampfes.
3. Auftretende Mängel an Materialien (z.B. Fechtbahnen und Melder) des FBSH sind zu markieren und dem Sportwart zu melden.

C. Turniermodus

1. Grundsätzlich wird zunächst mindestens eine Runde und danach eine Direktausscheidung (mit oder ohne Hoffnungslauf) mit 8 – er KO – Finale gefochten.
2. Auf Landeseinzelmeisterschaften können die Plätze 5-8 ausgefochten werden.
3. Die 3. Plätze werden ausgefochten.
4. Bei Schülermeisterschaften wird nach mindestens einer Setzrunde eine Direktausscheidung gefochten (2x3 Minuten auf 10 Treffer)
5. Bei Seniorenmeisterschaften kann eine Direktausscheidung (2x3 Min. auf 10 Treffer) gefochten werden, wenn alle Teilnehmer einer Altersklasse dies für ihre Altersklasse wünschen.
6. Bei Mannschaftsmeisterschaften wird eine Direktausscheidung ohne Hoffnungslauf gefochten. Die Mannschaften werden nach den Ranglistenpunkten der drei bestplatzierten Fechter(innen) jeder Mannschaft gesetzt.
7. Schüler- und B - Jugendmeisterschaften werden nach Jahrgängen getrennt ausgetragen. Sind in einem Wettbewerb weniger als 5 Teilnehmer am Start, so kann dieser Jahrgang mit dem angrenzenden Jahrgang der jeweiligen Altersklasse zusammengelegt werden.
8. Auf den Landesmeisterschaften kann aus den Absteigern der ersten Runde bzw. Zwischenrunde ein weiterer Breitensportwettbewerb durchgeführt werden. Der Sportwart kann anhand der Teilnehmerzahl entscheiden, ob dieser Wettbewerb durchgeführt wird.

Teil 5 Ausrichtung von Turnieren

A. Für alle Qualifikationsturniere

1. Der Ausrichter eines Schleswig-Holsteinischen Qualifikationsturniers ist verpflichtet, die Ausschreibung dem Sportwart und dem Medienwart zukommen zu lassen. Der Medienwart sorgt für die Veröffentlichung auf der Internetseite des FBSH.
2. Der Ausrichter muss kontrollieren, ob jeder Fechter eine gültige Jahresmarke und Fechter unter 18 Jahren ein gültiges Gesundheitszeugnis besitzt. Zudem ist der Ausrichter verpflichtet die Masken und gegebenenfalls E-Westen vor dem Turnierbeginn zu kontrollieren. Die Ausrüstungsvorschriften des Deutschen Fechter-Bundes sind auf dem gesamten Turnier einzuhalten.
3. Innerhalb von fünf Tagen sind dem zuständigen Fachwart Ergebnislisten zu übersenden. Diesen müssen außerdem eine Ergebnisliste (Platz 1 bis Ende mit Jahrgangsangabe der Teilnehmer) und eine Ablaufübersicht (Runden, Direktausscheidung, Finale) beiliegen.
4. Der Ausrichter muss eine Erste-Hilfe - Ausrüstung vor allem auch für Sportverletzungen bereitstellen.

Teil 6 Durchführung und Abnahme der Turnierreifeprüfung

A. Durchführung und Abnahme der Turnierreifeprüfung

1. Zur Abnahme der Prüfung sind Trainer ab C-Lizenz mit gültiger Lizenz und Fechtlehrer ADFD berechtigt. Wer eine Prüfung abnimmt, verpflichtet sich damit, die Turnierreifeprüfung gemäß der Sportordnung des DFB und nach diesen Regeln des FBSH durchzuführen. Prüfungs- sowie Lösungsbögen für die einzelnen Waffengattungen sind bei den Fachwarten erhältlich.
2. Prüfungsbögen werden von den Prüfungsberechtigten selber ausgewertet und die Fechtpässe von ihm beim Sportwart mit den entsprechenden Daten angefordert.
3. Der Prüfling hat die Prüfungsfragen ohne jegliche Hilfestellung zu beantworten. Eine Zeitvorgabe besteht nicht.
4. Im ersten Teil der Prüfung sind mehrere Antworten richtig. Jede richtige Antwort zählt 1 Punkt. Ist eine Frage gar nicht oder falsch beantwortet, gibt es für diese Frage keine Punkte.

Mögliche Gesamtpunktzahl: 50. Mindestpunktzahl Schüler: 32, Jugend B: 35, Jugend A:38, Junioren und älter:40.

5. Die Anforderungen des Teiles 2 sind jeweils erfüllt, wenn die Bewegungsausführung den Leitbildern der Fechttechnik des DFB (Sportassistent Fechten) entsprechen. Bei Schülern und B-Jugendlichen ist die mehrfache Wiederholung zur Verbesserung der Bewegung erlaubt.
6. In den im Teil 3 der Prüfung vorgesehenen ein oder zwei Übungsgefechten mit fremden Gegnern hat der Prüfling zu zeigen, dass er die schulgerechten Fechthandlungen beherrscht und anzuwenden weiß, wobei besonders auf gute Körperhaltung zu achten ist. Ausnutzung fechterischer Situationen, die Präparation und ein sauberer Fechtil sollen vor allem bewertet werden. Es werden weder Treffer noch Leistungspunkte gezählt. Der Prüfer stellt fest, ob die Wettkampfreife nach diesen Richtlinien vorhanden ist.
7. Die Eintragung der bestandenen Prüfung in den Fechtpass darf nur erfolgen, wenn die persönlichen Daten des Prüflings und sein Lichtbild im Pass vorhanden sind.
8. Wer die Turnierreifeprüfung in einer Waffengattung abgelegt hat, darf danach ohne weitere Prüfung in allen Waffengattungen starten.